

Klienteninformation Nr. 5

Tschechien Dezember 2014

Sehr geehrte Klienten!

Schon wieder steht der Jahreswechsel vor der Tür, Zeit auf Ereignisse des vergangenen Jahres zurückzublicken aber auch eine kurze Vorschau auf das Jahr 2015 zu wagen.

Im vergangenen Jahr haben wir damit begonnen, unsere Buchhaltungen auf unser neues NTCS-Programm umzustellen. Es ist dies eine Neuentwicklung unseres bisherigen IT-Partners, der Firma BMD. Neben vielen Verbesserungen und technischen Neuerungen werden Sie die Vorzüge des Programms vor allem bei den Präsentationen erkennen, wo man von jeder Bilanzposition direkt bis zur Buchungszeile gelangen kann. Im Jahr 2015 werden wir Sie verstärkt dazu animieren, uns die Belege nur mehr elektronisch zu übermitteln und damit einen weiteren Schritt in Richtung papierloses Büro zu gehen.

Auch heuer konnten wir einige neue Klienten gewinnen und damit unser Wachstum fortsetzen. Neue Klienten kamen einerseits durch unsere vielfältigen Kontakte im Raum Prag, Brünn und Pelhrimov, andererseits über unser internationales Netzwerk UHY International, hier vor allem im Bereich Merges & Acquisitions. Wir versuchen engen Kontakt mit unserem Netzwerk zu halten und waren heuer auf Fortbildungsseminaren in Malta, Dubai und Deutschland.

Natürlich freut es mich auch mitteilen zu dürfen, dass ich heuer zum Österreichischen Honorarkonsul in Brünn bestellt wurde. Dies bedeutet administrative Pflichten, die von unserem Büro in Brünn wahrgenommen werden. Andererseits ist es meine Aufgabe, die Kontakte zwischen Mähren und Niederösterreich bzw. Wien zu verstärken und zu fördern und so durfte ich in diesem Jahr an vielen interessanten bilateralen Gesprächen und Treffen teilnehmen. Natürlich ergeben sich daraus auch Geschäftsmöglichkeiten und so konnten wir in diesem Jahr gerade im Raum Brünn einen Zuwachs an Klienten feststellen.

Wie jedes Jahr darf ich mich auch heuer an dieser Stelle bei unseren Mitarbeitern bedanken, die - wie ich glaube – mit großem Engagement versuchen, den Wünschen und Bedürfnissen unserer Klienten gerecht zu werden. Besonderer Dank gilt aber Ihnen allen für die gute Kooperation, die in vielen Fällen schon mehr als zwei Jahrzehnte lang besteht.

Ich wünsche Ihnen im Namen unseres gesamten Teams ein Frohes und Gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2015 persönlich viel Gesundheit und Zufriedenheit und geschäftlich viel Erfolg.

Ihr

Mag. Georg Stöger Geschäftsführer T: +420 224 800 421 georg.stoeger@auditor.eu







Die Finanzverwaltung intensiviert mehr die Prüfungen der Preisgestaltung bei Transaktionen zwischen verbundenen Personen, die sog. Verrechnungspreise. Diese Entwicklung folgt dem globalen Bestreben der Länder, die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen Gewinnverlagerung in steuerlich günstigere Destinationen zu bekämpfen.

Da das Volumen grenzüberschreitender Transaktionen wächst, nimmt auch die tschechische *Finanzverwaltung* Steuerpotential bei der Korrektur falscher Verrechnungspreise wahr. Zum Gegenstand von Betriebsprüfungen werden nicht nur Fälle der gezielten Steueroptimierung sondern auch unterlassene Verrechnungen innerhalb des Konzerns, den Marktumständen nicht angepasste Preise, usw.

Beilage zur Steuererklärung

Während dieses Jahres wurden von der Finanzverwaltung an ausgewählte Steuerpflichtige Fragebögen zu den Verrechnungspreisen versandt. Die gesammelten Informationen sollten als primäre Datenquelle zu weiteren Schritten in diesem Bereich dienen.

Im November veröffentlichte die Finanzverwaltung eine neue verbindliche Beilage der Körperschaftsteuererklärung, welche die Verrechnungspreise betrifft. Diese Beilage muss schon für die im Jahr 2014 begonnenen Besteuerungszeiträume ausgefüllt werden. Die Finanzverwaltung hofft, dass ihr die erhaltenen Angaben die Auswahl von prüfungsgeeigneten Steuerpflichtigen erleichtern.

■ Verpflichtete Subjekte

Die Sonderbeilage der Steuererklärung müssen alle juristischen Personen ausfüllen, die wenigstens eine der unten angeführten Bedingungen erfüllen:

- die gesamten Aktiva betragen mehr als 40.000.000 CZK, oder
- der gesamte Nettoumsatz beträgt mehr als 80.000.000 CZK, oder

 die durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer überschreitet 50 Personen

und wenn gleichzeitig das Steuersubjekt:

- an Transaktion mit einer verbundenen im Ausland ansässigen Person teilgenommen hat, oder
- einen steuerlichen Verlust ausgewiesen hat und gleichzeitig an Transaktion mit einer inländischen oder ausländischen verbundenen Person teilgenommen hat, oder
- Empfänger von Investitionsförderungen in Form von Steuererlässen ist und gleichzeitig eine Transaktion mit einer inländischen oder ausländischen verbundenen Person realisiert hat.

■ Inhalt der Beilage

In der Beilage der Steuererklärung werden alle Transaktionen mit jeder verbundenen Person separat und detailliert nach Art der Transaktion angeführt. D.h. Kauf und Verkauf von langfristigem materiellen und immateriellen Vermögen, von Finanzvermögen, Vorräten, Diensten, Zahlungen von Lizenzgebühren und Zinsen, Gewinnausschüttungen, unentgeltliche Leistungen und Leistungen im Bereich des Eigenkapitales. Weiter sollte die Beilage Informationen über ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten zu einzelnen verbundenen Personen zum Bilanzstichtag beinhalten.

■ Wer ist eine verbundene Person

Verbundene Personen sind:

- direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital oder den Stimmrechten in Höhe von mindestens 25 %,
- gleiche Beteiligungsverhältnisse (z. B. Schwestergesellschaften),
- personelle Verbindungen in denen eine Person der Leitung und Kontrolle einer anderen Person unterliegt oder zwei Personen der Leitung und Kontrolle einer Person unterliegen.

Bericht über die Beziehungen laut Gesetz über Handelskorporationen

Ähnlich wie in der Vergangenheit verpflichtet das neue seit dem 1. Jänner 2014 gültige Zivilrecht das statutarische Organ der beherrschten Person innerhalb von drei Monaten ab Ende des Buchhaltungszeitraumes einen schriftlichen Bericht über die Verhältnisse im Konzern zu erstellen.



Gemäß dem Handelskorporationsgesetz sollte der Beziehungsbericht die Struktur von Konzernverhältnissen, die Rolle der beherrschten Person im Konzern, die Beherrschungsart und die Beherrschungsmittel beschreiben. Er sollte weiter eine Übersicht von bedeutenden Handlungen des letzten Buchhaltungszeitraumes, die auf Anregung oder im Interesse der beherrschenden Person oder der von ihr beherrschten Personen unternommen wurden und eine Übersicht von Konzernverträgen, die die den Bericht erstellende Gesellschaft betreffen, beinhalten. Das statutarische Organ sollte im Bericht beurteilen, ob der beherrschten Person kein Schaden zugefügt wurde bzw. wie er ausgeglichen wurde und Vorteile, Nachteile und Risiken bestimmen, welche sich der beherrschten Person von der Teilnahme am Konzern ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Beziehungsbericht in der Urkundensammlung des Handelsgerichtes veröffentlicht werden muss. Wir glauben, dass die Finanzverwaltung dieses Dokument künftig öfter als Informationsquelle für die Prüfungen von Verrechnungspreisen nutzen wird, wodurch auch die Veröffentlichung mehr überwacht werden wird.

Wie können wir Ihnen helfen?

In der Tschechischen Republik ist bisher die Dokumentation zu Verrechnungspreisen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch ist unserer Meinung nach die richtige Zeit um die Gestaltung von Konzernpreisen zu revidieren, bzw. dokumentieren. Im Laufe einer Betriebsprüfung kann der Steuerverwalter den Steuerpflichtigen auffordern, die Methode der Bestimmung von Preisen von Transaktionen mit verbundenen Personen zu belegen. Kann der Steuerpflichtige die Fremdüblichkeit des Preises nicht beweisen, erhöht der Steuerverwalter die

Steuerbemessungsgrundlage um die festgestellte Differenz und wird von der Steuernachzahlung Sanktionen bemessen. Wie vom Inhalt der neuen Steuererklärungsbeilage hervorgeht, unterliegen dem Interesse nicht nur Warentransaktionen, sondern auch die Bereiche der Finanzierungen, Lizenzgebühren oder der Management fees.

Die Vorbereitung der Dokumentation zu Verrechnungspreisen die und Erstellung Beziehungsberichtes benötigt eine Zusammenarbeit zwischen dem Klient und dem Steuerberater. Vor allem bei der Dokumentation zu Verrechnungspreisen empfehlen wir diese im Vorfeld vorzubereiten. Eine ex post Erstellung stellt das Risiko dar, dass die Fremdüblichkeit der Preise früherer Zeiträume nicht mehr bewiesen werden kann.

Sind Sie an einer Assistenz bei der Erstellung des Beziehungsberichtes interessiert, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden! Wir nutzen gerne unsere Erfahrungen mit Prüfungen der Verrechnungspreise und unsere bei ausländischen Schulungen erworbenen Kenntnisse zur Analyse Ihrer Konzernpreise bzw. zur Erstellung der Dokumentation!

Ing. Renáta Přechová Leiterin des Büros Pelhřimov T: +420 565 502 501 renata.prechova@auditor.eu



Mag. Natália Šenková, LL. M. Leiterin des Büros Brünn T: +420 542 422 604 natalia.senkova@auditor.eu



Weitere Informationen unter www.auditor.eu.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 20 Jahren werden Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie Leistungen in den Bereichen Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Unternehmensberatung erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der Slowakei und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.